

## Kommentierte Tagesordnung Landtagssitzung September 2015

### TOP 1

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE sind die im Personalentwicklungskonzept des Landes notierten Zielzahlen beim Personal (insbesondere in den Bereichen Schule und Polizei) nicht ausreichend. Trotz mehrfacher Korrekturen seitens der Landesregierung seien Unterrichtsausfall und die erhebliche Belastung bei der Polizei an der Tagesordnung. Mit einem Antrag wollen die Linken eine grundsätzliche Neuorientierung des Personalentwicklungskonzeptes erreichen.

### TOP 2 a+b

(a) Die Fraktionen von CDU und SPD bringen einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, durch den das aktuelle Landesvergabegesetz geändert werden soll. Der Einsatz des genannten Gesetzes wird aufgrund eines neuen Paragraphen so verändert, dass es „in Fällen mit besonderen Bedingungen“ nicht zum Einsatz kommen kann. Dies ist zum Beispiel im Katastrophenfall zu berücksichtigen.

(b) Beraten wird ein Antrag der Fraktionen von CDU und SPD über „unbürokratische Vergabeverfahren bei der Schaffung von Kapazitäten zur Erstaufnahme und zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern“. Gerade bezüglich des herannahenden Winters sei es unabdingbar, die Unterbringung der ankommenden Menschen über den Schwellenwert für beschränkte Ausschreibungen hinaus zügig zu regeln.

### TOP 3

Einmal mehr steht die Veränderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auf der Agenda. Vor dem Hintergrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts sollen die Entscheidungs- und Gestaltungskompetenzen der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung gestärkt werden. Im Detail geht es um die Berufs- und Studienorientierung, die Würdigung ehrenamtlichen Engagements und die Chancengleichheit in der Schülerbeförderung.

### TOP 4

Angesichts der stark steigenden Flüchtlingszahlen soll durch die Aufhebung der „Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Asylverfahren“ die bisherige Zuständigkeitsverdichtung beim Verwaltungsgericht Magdeburg behoben werden. Das zweite Verwaltungsgericht, angesiedelt in Halle, soll in die Bearbeitung solcher Verfahren eingebunden werden.

### TOP 5

Ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befasst sich mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Darin wird die Landesregierung unter anderem aufgefordert, unverzüglich eine zweite und dritte zentrale Aufnahmestelle einzurichten und die Kommunen noch stärker zu unterstützen. Nach neuesten Schätzungen werden bis Jahresende rund 23 000 Flüchtlinge und Asylsuchende erwartet.

### TOP 6

Flüchtlingen den Zugang zu Hochschulen in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen – das ist das Ziel eines Antrags der Fraktion DIE LINKE. Darin soll die Landesregierung aufgefordert werden,

gemeinsam mit den Hochschulen dafür zu sorgen, dass ein Studium nicht aus aufenthaltsrechtlichen Gründen untersagt und trotz Asyl möglich ist. Dazu seien Veränderungen hinsichtlich der Ausbildungsförderung, aber auch spezielle Sprach- und Vorbereitungskurse nötig.

#### TOP 7

Die Überwindung des Dublin-Abkommens war im Juli 2015 Ziel eines Antrags der Fraktion DIE LINKE. Mit dem Antrag sollte der Innenminister gebeten werden, sich auf Bundesebene für ein neues „gerechteres System der Verantwortungsteilung in Europa“ einzusetzen. Laut Dublin-Verfahren sind Asylsuchende verpflichtet, in dem europäischen Land einen Asylantrag zu stellen, in dem sie erstmals angekommen sind. Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag nun, den Antrag in veränderter Fassung anzunehmen.

#### TOP 8

Die Landesregierung bringt einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, durch den das Aufnahmegesetz und das Finanzausgleichsgesetz geändert werden sollen. Die Mehrkosten innerhalb des Aufnahmegesetzes, die sich durch die erhöhte Aufnahme und Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern ergeben, sollen demnach aus der Finanzausgleichsmasse bestritten werden.

#### TOP 9

Die Landesregierung legte im Mai 2015 dem Landtag den Entwurf eines Landesbesoldungs- und Landesversorgungsanpassungsgesetzes 2015/2016 vor. Ziel ist die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für Beamte und Richter des Landes, der Gemeinden und Landkreise an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse. Der Ausschuss für Finanzen hat eine entsprechende Beschlussempfehlung erarbeitet. Die Fraktion DIE LINKE drängt mit einem Änderungsantrag auf die schrittweise Vereinheitlichung der jährlichen Sonderzahlungen.

#### TOP 10

Hundebesitzer in Sachsen-Anhalt schöpfen Hoffnung, denn das seit 2013 bestehende und umstrittene „Hundegesetz“ soll geändert werden. Nun legen die Fraktionen von CDU und SPD einen ersten Entwurf zur Änderung des „Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren“ vor. Danach wird zwar an der kritisierten „Rasseliste“ festgehalten, darüber hinaus soll aber stärker von Hund zu Hund differenziert werden. Denn bisher kann auch ein Schoßhündchen nach einem Beißvorfall auf dem Papier zum „Kampfhund“ erklärt werden.

#### TOP 11

Mit ihrem Gesetzentwurf setzt sich die Landesregierung unter anderem für die Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Landesanstalt für Altlastenfreistellung, des Talsperrenbetriebsgesetzes und des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ein. Demnach sei die Landesanstalt auch für die Altlastensanierung bei Anträgen bis 28. März 1992 zuständig. Das Wassergesetz wird in diesem Zuge um Vorschriften ergänzt, die eine zügige Verfügbarkeit von Flächen ermöglichen, um Vorhaben des öffentlichen Hochwasserschutzes schneller umsetzen zu können.

#### TOP 12

Die Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz und die allgemeine Gebührenordnung müssen laut Gesetzentwurf der Landesregierung geändert werden. Das veränderte Gesetz sieht keine Bewerberliste für Schornsteinfeger mehr vor. Durch das

Landesverwaltungsamt werden die Kehrbezirke nunmehr ausgeschrieben und die Bewerber ausgewählt. Das Amt zeichnet fortan auch bei der Einrichtung der Kehrbezirke verantwortlich.

#### TOP 13

Laut einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts waren die Grundgehaltssätze der R-1-Besoldung der Jahre 2008 bis 2010 in Sachsen-Anhalt nicht verfassungsgemäß bemessen. Durch die Veränderung des Gesetzes sollen nun verfassungskonforme Regelungen hergestellt und der Verfassungsverstoß rückwirkend behoben werden. Die Kosten betragen in etwa 0,9 Millionen Euro.

#### TOP 14

Gemeinden in Sachsen-Anhalt könnten zukünftig alle Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr per Bußgeld selbst ahnden und verfolgen. Das geht aus einem entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung hervor. Bisher waren Gemeinden nur für „geringfügige Ordnungswidrigkeiten“ (Verwarngeld von 5 bis 55 Euro) zuständig. Für alle anderen war das Land verantwortlich und erhielt somit auch die entsprechenden Einnahmen. Die Änderung betreffe zum Beispiel das Parken an engen Straßen, in engen Kurven, die Plakettenpflicht oder der verspätete Besuch einer Hauptuntersuchung.

#### TOP 15

Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird zum 17. Mal geändert. Wesentlicher Schwerpunkt ist die verfassungskonforme Zusammensetzung der Gremien des ZDF unter den Gesichtspunkten Staatsferne, Vielfaltsangebot, Aktualität und Gleichstellung. Auch Fragen der transparenten Arbeit in diesen Gremien werden beantwortet.

#### TOP 16

Die Koalitionsfraktionen CDU und SPD bringen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt“ ein. Damit soll die Stiftung zukünftig stärker in Aufgaben des Landes einbezogen werden. Dazu gehören zum Beispiel die Umsetzung der Verbands- und Vereinsförderung sowie die fachliche Begleitung der Koordinierungsstellen der Naturparks.

#### TOP 17

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte im Juli 2013 per Antrag verbindliche Regelungen erstellen, in denen Kriterien für die Ausgestaltung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Unternehmen festgelegt sind. Die Fraktionen von CDU und SPD hatten einen Änderungsantrag eingebracht. Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft hat nun eine Beschlussempfehlung erarbeitet, durch den der Landtag die Sache als erledigt erklären soll.

#### TOP 18

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt dem Landtag, einen Antrag zum Thema „Runderlass über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock überarbeiten, Recht auf kommunale Selbstverwaltung sichern“ abzulehnen.

#### TOP 19

Um Teilhabechancen für Taubblinde zu verbessern und die Inanspruchnahme spezieller Leistungen zu erleichtern, hat die Interessenvertretung der taubblinden Menschen die Aufnahme eines eigenständigen Merkzeichen „TBI“ im Schwerbehindertenausweis vorgeschlagen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt dem Landtag, die

Landesregierung zu bitten, über derartige Möglichkeiten zu informieren, insbesondere vor dem Hintergrund einer Erklärung des Europäischen Parlaments zu diesem Thema.

#### TOP 20

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE sollte die Landesregierung im Juni 2013 aufgefordert werden, sich im Bundestag und auf Bundesebene dafür einzusetzen, die zweijährige Rahmenfrist, innerhalb derer ein Versicherungsanspruch auf Arbeitslosengeld I erworben werden kann, auf drei Jahre zu verlängern. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat nun eine Beschlussempfehlung erarbeitet, in der für die Ablehnung des Antrags plädiert wird.

#### TOP 21

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, im Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 6/15 eine Stellungnahme abzugeben. Wie diese konkret aussieht, ist in der untenstehenden Beschlussempfehlung detailliert nachzulesen.

#### TOP 22

Die Fraktion DIE LINKE spricht sich in ihrem Antrag für ein Milchmarktkrisenmanagement zur Milchpreisstabilisierung aus. Die Landesregierung soll sich mit einer Bundesratsinitiative dafür einsetzen. Die Initiative sollte die Einführung von kostendeckenden Mindestpreisen für Milch prüfen sowie ein Anreizsystem für landwirtschaftliche Betriebe schaffen, ihre Milchproduktion im Krisenfall zu reduzieren. Milchbauern erhalten derzeit 26 bis 28 Cent pro Liter, dem gegenüber stehen jedoch Kosten von 36 bis 40 Cent.

#### TOP 23

36 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse in Sachsen-Anhalt sind sogenannte atypische Beschäftigungen, dazu gehören Teilzeitarbeit, Befristung oder Leiharbeit. Die Fraktion DIE LINKE setzt sich dafür ein, diesen Anteil zu verringern, da sie Menschen keine Planungs-, Einkommens- und Berufsperspektiven böten. Per Antrag fordern die Linken die Landesregierung unter anderem dazu auf, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes einzusetzen.

#### TOP 24

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will sich mit einem Antrag für eine moderne Sozialpolitik in Sachsen-Anhalt einsetzen. Sie schlägt dazu vor, die Daten und Ergebnisse des letzten Sozialberichts der Landesregierung mit den vorgelegten Sozialzielen der LIGA der freien Wohlfahrtspflege abzugleichen und auf dieser Grundlage verbindliche Sozialziele zu entwickeln.

#### TOP 25

Die freigewordenen Mittel aus dem Betreuungsgeld sollten zur Senkung der Elternbeiträge und zur Steigerung der Kita-Qualität genutzt werden, ist die Fraktion DIE LINKE überzeugt. Mit einem Antrag an den Landtag will sie die Landesregierung aufgefordert wissen, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Gelder nicht dem allgemeinen Bundeshaushalt zugeführt werden. Stattdessen sollen die finanziellen Mittel auf die Bundesländer aufgeteilt und zur Verbesserung im Kita-Bereich genutzt werden.

#### TOP 26

In einem gemeinsamen Antrag schlagen alle vier im Landtag vertretenen Parteien acht gesellschaftlich bedeutsame Organisationen für die Mitgliedschaft in der Versammlung der Landesmedienanstalt vor. Darunter sind zum Beispiel der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V., der Deutsche Mieterbund und der Tourismusverband Sachsen-Anhalt e. V.

#### Top 27

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, in dem Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 4/15 keine Stellung zu nehmen. Es handelt sich um eine kommunale Verfassungsbeschwerde der Mitgliedsgemeinden Güsten, Giersleben, Plötzkau und Alsleben der Verbandsgemeinde Saale-Wipper gegen mehrere Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes. Auch im Verfahren LVG 5/15 (Verfassungsbeschwerde gegen mehrere Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt) empfiehlt der Ausschuss, keine Stellungnahme abzugeben.

#### TOP 28

Wie in jedem Sitzungsmonat haben die Abgeordneten des Landtags von Sachsen-Anhalt auch im September die Möglichkeit, sich in der Fragestunde mit ihren Kleinen Anfragen direkt an die Minister/in der Landesregierung zu wenden.

#### TOP 29

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine Aktuelle Debatte zum Thema „Aus Steuergeldern finanzierte Sendungen von Ministerinnen und Ministern bei Radio SAW“ beantragt. Nach Berichten der Volksstimme sollen aus dem Finanzministerium 10 000 Euro für eine zweistündige Sendung zum Thema STARK III gezahlt worden sein. Auch Sozialminister Bischoff und Justizministerin Kolb sollen für Radiosendungen, in denen sie selbst zu Wort gekommen waren, bezahlt haben.